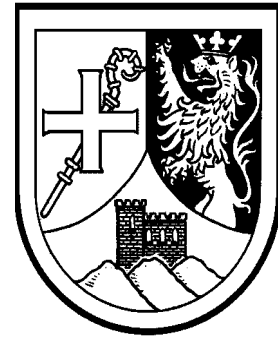


# Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels



## Bekanntmachung Nr.: /2019

### **Öffnung des Wahlamtes der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels am Samstag, 25. Mai 2019**

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

**Samstag, 25. Mai 2019, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

für folgende Angelegenheiten geöffnet:

- Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.
- Ersatz des nicht zugegangenen Wahlscheines.
- Erteilung eines Wahlscheines gemäß § 24 der Europawahlordnung und § 17 der Kommunalwahlordnung für eine/n Wahlberechtigte/n, die/ der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist,
  1. wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne Ihr/sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  2. wenn die Voraussetzungen für ihre/seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendung eingetreten ist,
  3. wenn ihr/sein Wahlrecht erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses im Rahmen des Verfahrens nach § 17, § 17 a oder § 21 der Europawahlordnung oder § 13 der Kommunalwahlordnung festgestellt wurde.

Annweiler am Trifels, 19.05.2019

Christian Burkhart  
Bürgermeister